



Einwohnergemeinde
Gemeindeverwaltung
3929 Täsch

PROTOKOLL

Ordentliche Urversammlung der Einwohnergemeinde vom 05. Dezember 2024

Anwesend: 19 Personen inkl.
Mario Fuchs (GP), Annette Fux (VP), Markus Schwizer (GR), Judith Mooser (GR), Aisha Furrer (GS) und Gilles Frenzel (BLF)

Stimmberechtigt: 17 Personen

Entschuldigt: Sascha Lauber (GR)

Beginn: 20.03 Uhr

1. Begrüssung & Orientierung

Der Gemeindepräsident eröffnet die ordentliche Urversammlung der Einwohnergemeinde von Täsch nach rechtmässiger Einberufung vom 12. November 2024.

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden herzlich. Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen des Gemeinderats, sowie die Gemeindeschreiberin und den Bereichsleiter Finanzen.

Abgesehen von den in der Begrüssung erwähnten Personen sind keine nicht-stimmberechtigten Personen anwesend.

Die Einberufung der Urversammlung, die Traktandenliste und die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden müssen gemäss Gemeindegesetz und kommunalem Organisationsreglement Minimum 20 Tage vor der Versammlung veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung erfolgte am 12. November 2024 via Anschlagkasten, Internet und Auflage auf der Gemeindekanzlei und damit ist diese Anforderung erfüllt.

An der heutigen Versammlung kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden. Gemäss kommunalem Organisationsreglement müssen Anträge mindestens 5 Tage vor der Versammlung schriftlich auf der Gemeinde gemeldet werden. Es sind keine Anträge eingegangen.

Traktanden der ordentlichen Urversammlung der Einwohner:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten a.o. Urversammlung der Einwohnergemeinde vom 07.11.2024
4. Genehmigung der Steuerbeschlüsse
5. Präsentation und Genehmigung des Budgets 2025 der Einwohnergemeinde
6. Präsentation und Genehmigung des kommunalen Reglements betreffend Übertragung der Energieversorgung auf die Energie Täsch AG
7. Finanzierung der ETAG – Erteilung eines Darlehens
8. Wahl der Revisionsstelle
9. Verschiedenes

Weitere Informationen; Protokollführerin ist die Gemeindeschreiberin. Die gesamte Versammlung wird auf digitalem Tonträger aufgenommen. Erst nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Urversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger mit Rechts- und Steuerwohnsitz in Täsch. Entscheide der Urversammlung werden mit relativem Mehr gefasst.

2. Wahl der Stimmenzähler

In der Person von Erhard Lauber wird der Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig bestätigt.

3. Protokoll der letzten ausserordentlichen Urversammlung der Einwohner vom 07.11.2024

Das Protokoll der letzten ausserordentlichen Urversammlung vom 07. November 2024 wurde im Internet publiziert und konnte auf der Kanzlei eingesehen und bezogen werden und liegt zusätzlich im Saal auf.

Nach der Veröffentlichung des Protokolls der letzten Urversammlung sind keine Änderungsanträge, Kommentare oder anderweitigen Rückmeldungen eingegangen.

Zum Protokoll liegen keine Fragen vor. Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll in der vorliegenden Form zu genehmigen.

*Abstimmung: 17 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

4. Kenntnisnahme der Steuerbeschlüsse und Genehmigung der Indexierung

Bei der Festlegung der Besteuerungssätze für das kommende Jahr gibt es einige Positionen, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen, andere wiederum legt der Kanton fest und ein einziger der Werte kann, bzw. muss, jedes Jahr von der Urversammlung bestimmt werden.

Die drei Beschlüsse Steuerkoeffizient, Kopfsteuer und Hundesteuern liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und darüber wird nicht abgestimmt. Der Gemeinderat hat die verschiedenen Besteuerungssätze besprochen und entschieden, die Werte gegenüber dem Vorjahr unverändert beizubehalten.

Die Höhe vom Verzugszins, Vergütungszins, negativer Ausgleichszins und Zinsgutschrift auf Vorauszahlungen werden vom Kanton festgelegt.

Die Anpassung der Indexierung an die Teuerung liegt in der Kompetenz der Urversammlung. Der Gemeindepräsident erläutert kurz den Mechanismus der Indexierung und dessen Konsequenzen. Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Indexierung von bisher 150% auf neu 155% zu erhöhen.

Es werden keine Fragen gestellt. Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, die diversen Steuerbeschlüsse zur Kenntnis zu nehmen und die Indexierung mit 155% zu bestätigen.

*Abstimmung: 16 Ja–Stimmen / 1 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.*

Somit gelten für das laufende Jahr folgende Steuerbeschlüsse für die Gemeinde Täsch:

Steuerindexierung	155%
Steuerkoeffizient	1.2
Feuerwehrsteuer	min. CHF 30.00 / max. CHF 100.00 pro rata temporis (2.5% vom Steuerbetrag)
Kopfsteuer	CHF 20.00
Hundesteuer	CHF 165.00
Verzugszins	3.75%
Vergütungszins	3.75%
Ausgleichszins	3.75%
Zinsgutschrift	0.25%

5. Budget 2025 der Einwohnergemeinde / Genehmigung

Gilles Frenzel als Verantwortlicher für unsere Finanzabteilung hat alle notwendigen Unterlagen hier, falls Fragen aufkommen, die weder der Gemeindepräsident noch die zuständigen Gemeinderäte aus dem Stehgreif beantworten können. Bei Fragen bitte laufend melden.

Gesamtübersicht der Jahresrechnung

Gesamtübersicht der Jahresrechnung		Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
Erfolgsrechnung							
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Total Aufwand (inkl. Abschreibungen)	7'579'378.87		7'707'300.00		7'417'500.00		
Total Ertrag		8'836'609.71		7'889'100.00		7'685'900.00	
Ertragsüberschuss	1'257'230.84		181'800.00		268'400.00		
Aufwandüberschuss		-		-		-	
Total	8'836'609.71	8'836'609.71	7'889'100.00	7'889'100.00	7'685'900.00	7'685'900.00	
Investitionsrechnung							
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Total Ausgaben	1'991'029.16		3'155'600.00		3'940'200.00		
Total Einnahmen		1'380'289.10		1'211'000.00		1'258'200.00	
Netto-Investitionen 3)	610'740.06	1'991'029.16		1'944'600.00		2'682'000.00	
Total	1'991'029.16	1'991'029.16	3'155'600.00	3'155'600.00	3'940'200.00	3'940'200.00	
Finanzierung							
Übertrag der Netto-Investitionen	610'740.06		1'944'600.00		2'682'000.00		
Übertrag der planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens		937'037.06		1'146'200.00		1'251'200.00	
Übertrag: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		198'557.10		284'900.00		312'100.00	
Übertrag: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-		-		-		
Übertrag: Wertberichtigungen Darlehen VV		-		-		-	
Übertrag: Wertberichtigungen Beteiligungen VV		-		-		-	
Übertrag: Einlagen in das Eigenkapital		-		-		-	
Übertrag: Wertberichtigungen VV		-		-		-	
Übertrag: Entnahmen aus dem Eigenkapital		-		-		-	
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		1'257'230.84		181'800.00		268'400.00	
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung		-		-		-	
Finanzierungsüberschuss	1'782'084.94						
Finanzierungsfehlbetrag		-		331'700.00		850'300.00	
Total	2'392'825.00	2'392'825.00	1'944'600.00	1'944'600.00	2'682'000.00	2'682'000.00	
Kapitalveränderung							
Übertrag des Finanzierungsüberschusses		1'782'084.94		-		-	
Übertrag des Finanzierungsfehlbetrages		-	331'700.00		850'300.00		
Übertrag der Investitionsausgaben		1'991'029.16		3'155'600.00		3'940'200.00	
Übertrag der Investitionseinnahmen	1'380'289.10		1'211'000.00		1'258'200.00		
Übertrag der planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	937'037.06		1'146'200.00		1'251'200.00		
Übertrag: Wertberichtigungen Darlehen VV		-		-		-	
Übertrag: Wertberichtigungen Beteiligungen VV		-		-		-	
Übertrag: Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	1'163.73		500.00		500.00		
Übertrag: Wertberichtigungen VV		-		-		-	
Übertrag: Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK		-		-		-	
Zunahme des Nettovermögens	1'454'624.21		466'200.00		580'000.00		
Abnahme des Nettovermögens							
Total	3'773'114.10	3'773'114.10	3'155'600.00	3'155'600.00	3'940'200.00	3'940'200.00	

3) Bemerkung: falls negativ = Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung

Das Budget wurde auch dieses Jahr auf dem buchhalterischen Vorsichtsprinzip aufgebaut. Das heisst, eine Ausgabe wird schon budgetiert, wenn die Wahrscheinlichkeit ersichtlich wird, dass sie anfallen könnte. Einnahmen hingegen werden erst budgetiert, wenn es so gut wie sicher ist, dass sie auch eintreffen. Bei einigen Positionen haben wir aber auch dann noch einen grossen Unsicherheitsfaktor, da eine Vorhersage wirklich nur eine Schätzung ist. Darum gibt es regelmässig grössere Unterschiede zwischen Budget und anschliessender effektiver Jahresrechnung.

An der ausserordentlichen Urversammlung vom vergangenen 7. November haben wir einstimmig beschlossen, die Energieversorgung in eine rechtlich unabhängige Aktiengesellschaft auszulagern. Bisher hatten wir die gesamte Energieversorgung immer in der Gemeinderechnung integriert. Mit der Auslagerung in die Energie Täsch AG fallen abgesehen von den Konzessionsgebühren sämtliche Einnahmen und Ausgaben in Zusammenhang mit der Energiebeschaffung und -Lieferung aus der Gemeinderechnung raus. Einige Positionen im Gemeindebudget verändern sich dadurch stark. Der direkte Vergleich mit den Vorjahren, ohne Bereinigung, ist nicht möglich.

Zu jedem der Abschnitte gibt es auf den nächsten Folien detailliertere Informationen.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Erfolgsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	868'338.86	130'431.85	772'200.00	74'500.00	943'900.00	89'500.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	401'515.99	179'130.05	420'300.00	157'500.00	519'300.00	155'500.00
2	Bildung	1'622'098.02	232'618.46	1'750'400.00	268'200.00	1'720'000.00	236'600.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	618'474.78	627'619.61	660'000.00	562'200.00	810'500.00	562'200.00
4	Gesundheit	228'605.21	-	225'100.00	-	238'600.00	-
5	Soziale Sicherheit	765'948.99	331'532.93	734'900.00	305'500.00	741'700.00	317'500.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	718'244.88	20'436.92	744'600.00	45'000.00	834'900.00	45'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	973'394.04	731'526.40	1'054'200.00	721'000.00	1'261'400.00	877'500.00
8	Volkswirtschaft	1'115'390.45	1'068'011.51	1'119'900.00	1'097'800.00	35'000.00	-
9	Finanzen und Steuern	267'367.65	5'515'301.98	225'700.00	4'657'400.00	312'200.00	5'402'100.00
Total Aufwand und Ertrag		7'579'378.87	8'836'609.71	7'707'300.00	7'889'100.00	7'417'500.00	7'685'900.00
Aufwandüberschuss			-		-		-
Ertragsüberschuss		1'257'230.84		181'800.00		268'400.00	

Wir rechnen mit einem weiteren Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten. Für den höheren Aufwand sind neben den steigenden Bevölkerungszahlen die ständig zunehmenden Aufgaben und Anforderungen an die Gemeindeverwaltung, sowie höhere Preise in allen Bereichen verantwortlich, vom Materialeinkauf über den Preis von Dritteleistungen bis zu den Löhnen der Gemeindemitarbeiter.

Wir haben diverse Defizite im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit. Um diese Defizite beheben zu können, haben wir zusätzliche personelle Ressourcen geplant. Die Stelle ist seit einiger Zeit ausgeschrieben, konnte aber noch nicht besetzt werden. Für die Einführung des eidg. Grundbuches haben wir ebenfalls einen zusätzlichen Betrag ins Budget aufgenommen.

Die Aufwände mit den Erträgen verrechnet ergibt den Ertragsüberschuss von CHF 268'400.00.

Die nächste Folie zeigt nur die beiden letzten Spalten der vorhergehenden Folie an. Die Aufteilung wurde prozentual dargestellt. Gemäss dieser Tabelle werden 30% des gesamten Budgets für Bildung aufgewendet. Mit jeweils 16% - 17% des Gesamtbudgets folgen Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie allgemeine Verwaltung.

Knapp 2/3 des Gemeindehaushalts fliessen somit in diese drei Aufgabenbereiche.

Erfolgsrechnung nach Funktionen		Budget 2025			
		Aufwand	Ertrag	Netto Ausgaben	
0	Allgemeine Verwaltung	943'900.00	89'500.00	-854'400.00	17.7%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	519'300.00	155'500.00	-363'800.00	7.6%
2	Bildung	1'720'000.00	236'600.00	-1'483'400.00	30.8%
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	810'500.00	562'200.00	-248'300.00	5.2%
4	Gesundheit	238'600.00	-	-238'600.00	5.0%
5	Soziale Sicherheit	741'700.00	317'500.00	-424'200.00	8.8%
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	834'900.00	45'000.00	-789'900.00	16.4%
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'261'400.00	877'500.00	-383'900.00	8.0%
8	Volkswirtschaft	35'000.00	-	-35'000.00	0.7%
9	Finanzen und Steuern	312'200.00	5'402'100.00	5'089'900.00	
Total Aufwand und Ertrag		7'417'500.00	7'685'900.00	268'400.00	

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'520'821.93		1'643'600.00		1'747'000.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'555'166.64		2'332'200.00		1'729'600.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	830'667.06		1'048'700.00		1'175'900.00	
34 Finanzaufwand	158'331.32		143'200.00		151'200.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	198'557.10		284'900.00		312'100.00	
36 Transferaufwand	2'315'834.82		2'254'700.00		2'301'700.00	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		-	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
40 Fiskalertrag		4'198'759.15		3'285'800.00		3'963'800.00
41 Regalien und Konzessionen		811'066.46		792'500.00		797'500.00
42 Entgelte		2'749'812.60		2'694'500.00		1'723'200.00
43 Verschiedene Erträge		-		-		-
44 Finanzertrag		332'875.70		312'800.00		303'000.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-		-		-
46 Transferertrag		744'095.80		803'500.00		898'400.00
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Ausserordentlicher Ertrag		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
Total Aufwand und Ertrag	7'579'378.87	8'836'609.71	7'707'300.00	7'889'100.00	7'417'500.00	7'685'900.00
Aufwandüberschuss		-		-		-
Ertragsüberschuss	1'257'230.84		181'800.00		268'400.00	

Das Resultat ist dasselbe wie in der laufenden Rechnung. jedoch anders hergeleitet, bzw. anders gegliedert, was unterschiedliche Informationen und Rückschlüsse im Vergleich zur vorhergehenden Folie zulässt.

Investitionsrechnung nach Funktionen

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	29'689.71	-	5'000.00	-	350'000.00	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	161'627.85	109'991.70	22'000.00	27'000.00	25'000.00	8'000.00
2 Bildung	63'623.00	-	-	-	-	-
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	417'026.35	325'326.45	195'000.00	-	265'000.00	-
4 Gesundheit	-	-	1'400.00	-	2'200.00	-
5 Soziale Sicherheit	2'206.80	-	-	-	-	-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	295'988.30	-	805'000.00	-	1'265'000.00	-
7 Umweltschutz und Raumordnung	928'962.74	929'584.95	1'665'000.00	1'134'000.00	2'023'000.00	1'250'200.00
8 Volkswirtschaft	91'904.41	15'386.00	456'200.00	50'000.00	-	-
9 Finanzen und Steuern	-	-	6'000.00	-	10'000.00	-
Total Ausgaben und Einnahmen	1'991'029.16	1'380'289.10	3'155'600.00	1'211'000.00	3'940'200.00	1'258'200.00
Ausgabenüberschuss		610'740.06		1'944'600.00		2'682'000.00
Einnahmenüberschuss		-		-		-

Die Verwaltungsräumlichkeiten wurden vor ca. 20 Jahren letztmals umgebaut. Seither ist der Personalbestand massiv gestiegen, die Digitalisierung hat Einzug gehalten und die Arbeitsabläufe und Kommunikationswege haben sich grundlegend verändert. Wir haben die Absicht, die Räume der Verwaltung anzupassen. Dafür sind insgesamt CHF 350'000.00 vorgesehen.

Es sind diverse Sanierungsprojekte an Gemeindestrassen vorgesehen. Der grösste Teil der CHF 1.265 Mio ist für die Sanierung der Bahnhofstrasse vorgesehen.

Eine weitere grosse Position ist wie schon in den vorangegangenen Jahren der weitere Ausbau des Schutzes vor Naturgefahren. Das ist der einzige Bereich, in dem wir in der Investitionsrechnung auch Einnahmen in Form von Subventionen einrechnen können.

Insgesamt planen wir Investitionen von fast CHF 4 Mio. mit Subventionen und Beiträgen von rund CHF 1.25 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen damit CHF 2.682 Mio.

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung das Budget 2025 mit der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung anzunehmen.

*Abstimmung: 17 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Versammlung für das Vertrauen, welches dem Rat entgegengebracht wird.

Informationen zum Finanzplan bis 2028

Finanzplan bis 2028

Ergebnis (in Tausend)	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Laufende Rechnung									
Total Aufwand	6'063	6'631	6'149	6'532	6'658	6'243	6'295	6'481	6'643
Total Ertrag	7'840	7'532	7'490	8'810	7'889	7'686	7'009	7'205	7'166
Selbstfinanzierungsmarge	1'777	901	1'341	2'278	1'231	1'443	715	724	523
Ordentliche Abschreibungen	1'103	780	934	826	1'049	1'175	1'269	1'414	1'176
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibung des Finanzfehlbetrages	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	674	121	407	1'452	182	268	-554	-689	-653

Der Finanzplan zeigt die erwarteten Zahlen in Tausendern für die nächsten 4 Jahre, also bis zum Jahr 2028.

Es ist üblich, dass im Finanzplan mit eher konservativen, bzw. pessimistischen Prognosen gerechnet wird. Erwartete Einnahmen werden also eher tiefer, und erwartete Ausgaben eher höher eingesetzt. Einen sehr grossen Einfluss auf die laufende Rechnung haben die Investitionen, da diese über die laufende Rechnung abgeschrieben werden müssen.

Ergebnis (in Tausend)	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionsrechnung									
Total Ausgaben	1'199	2'357	2'458	2'024	3'156	2'220	5'020	5'620	3'250
Total Einnahmen	802	1'386	1'292	1'373	1'211	664	2'904	2'904	2'400
Nettoinvestitionen	397	971	1'166	651	1'945	1'556	2'116	2'716	850
Finanzierung der Investitionen									
Übertrag Nettoinvestitionen	397	971	1'166	651	1'945	1'556	2'116	2'716	850
Selbstfinanzierungsmarge	1'777	901	1'341	2'278	1'231	1'443	715	724	523
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	1'380	-70	175	1'627	-714	-113	-1'401	-1'992	-327
Kapitalveränderung									
Saldo Laufende Rechnung	394	670	121	121	-970	-163	-820	-970	-1'171
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	0	0	0	0	0	0	0	1	1
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	5'735	5'856	7'197	8'394	7'543	6'458	5'903	5'213	4'559

Unsere grossen Investitionsprojekte wie der Hochwasserschutz Täschbach und der neue Campingplatz sind für die nächsten Jahre geplant. Für diese und weitere Investitionsprojekte wie Strassen- und Werkleitungssanierungen, usw. sehen wir jährliche Nettoinvestitionen von CHF 2 Mio und mehr als notwendig an.

Dieses Traktandum ist rein informativ und darüber wird nicht abgestimmt.

6. Präsentation und Genehmigung des kommunalen Reglements betreffend Übertragung der Energieversorgung auf die Energie Täsch AG

Gemäss Gesetz ist die Gemeinde für die Stromversorgung der Gemeinde und für das Inkasso der Stromgebühren zuständig. Die Gemeinde hat laut Gesetz jedoch die Möglichkeit, diese Aufgabe an eine andere Person oder Organisation zu delegieren. Genau das machen wir mit der Auslagerung des EVU.

Nach dem Entscheid der ausserordentlichen Urversammlung vom 7. November, die Energieversorgung aus dem Gemeindebetrieb in eine rechtlich unabhängige Gesellschaft auszulagern, müssen noch ein paar Punkte geregelt werden. In diesem Reglement wird der ETAG der Auftrag erteilt, die Gemeinde mit Energie zu versorgen, das Inkasso für die gelieferte Energie zu machen und das Energienetz nachhaltig zu betreiben, sowie angemessen zu unterhalten und auszubauen. Weiter wird in dem Reglement bestimmt, dass jeder Aktienverkauf von der Urversammlung genehmigt werden muss und dass die ETAG dem Gemeinderat als Aufsichtsstelle Bericht erstatten muss.

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement legt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Beziehungen beziehungsweise die Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde Täsch und der ETAG sowie zwischen den Kundinnen und Kunden und der ETAG fest.

Art. 2 Aufgabenübertragung

¹ Die Gemeinde Täsch überträgt die Aufgaben der Energieversorgung der privaten Haushalte, des Gewerbes und der Industrie mit allen Rechten und Pflichten auf die privatrechtlich organisierte Energie Täsch AG (ETAG), mit Sitz in Täsch.

² Sämtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Beleuchtung obliegen der Gemeinde. Die Anlagen der öffentlichen Strassenbeleuchtung sind Eigentum der Gemeinde und die öffentliche Beleuchtung wird auf Kosten der Gemeinde erstellt, unterhalten und entsorgt.

Art. 3 Leistungsauftrag

¹ Die ETAG beliefert die Kundinnen und Kunden im zugewiesenen Versorgungsgebiet mit Elektrizität nach bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben.

² Die ETAG kann Dienstleistungen erbringen, die einen Zusammenhang mit den Aufgaben des Leistungsauftrags haben. Sie kann insbesondere:

- a) Kundinnen und Kunden, zu deren Versorgung sie nicht verpflichtet ist, mit Elektrizität versorgen;
- b) weitere Leistungen im Bereich der Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Übertragung und Verteilung von Energie erbringen.

Art. 4 Kompetenzen der ETAG

Die ETAG verfügt im Bereich des Leistungsauftrags gemäss Art. 2 über

- a) die Kompetenz zum Erlass von Netzanschluss-, Netznutzungs- und Lieferbedingungen bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b) die Kompetenz zur Erteilung der für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bewilligungen und zur Festsetzung der erforderlichen Kostenbeiträge, Tarife und Preise;
- c) die Kompetenz zum Erlass von Verfügungen zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend Rechnungstellung.
- d) alle weiteren zur Erfüllung der Aufgaben nötigen Befugnisse, insbesondere zur Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und -sicherheit.

Art. 5 Delegationsvertrag (Konzessionsvertrag)

¹ Die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung werden in einem Delegationsvertrag (Konzessionsvertrag) zwischen der Gemeinde Täsch und der ETAG geregelt.

² Der Delegationsvertrag (Konzessionsvertrag) bedarf der Zustimmung der Urversammlung.

³ Es gelten folgende Grundsätze:

- a) Die Gemeinde und die ETAG streben gemeinsam eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch an.
- b) Die ETAG unterstützt die Gemeinde bei der Erreichung ihrer energiepolitischen Ziele.

Art. 6 Aktionärsstruktur der ETAG

¹ Die Gemeinde Täsch hält 100 Prozent der Aktien der ETAG.

² Rechtsgeschäfte, die zu einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Täsch an der ETAG führen, bedürfen der Zustimmung der Urversammlung.

³ Die Ausübung der Aktionärsrechte, insbesondere die Vertretung der Aktien an der Generalversammlung, erfolgen durch den Gemeinderat.

Art. 7 Aufsicht und Berichterstattung

¹ Der Gemeinderat beaufsichtigt die ETAG betreffend die Erfüllung des Delegationsvertrages (Konzessionsvertrages).

² Die ETAG erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über den Geschäftsverlauf sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft.

³ Der Gemeinderat kann von der Revisionsstelle der ETAG zusätzliche Berichte zu speziellen Fragestellungen verlangen.

⁴ Der Gemeinderat hat ein jederzeitiges und umfassendes Einsichtsrecht in die Geschäftsbücher und sämtliche Unterlagen der ETAG.

Art. 8 Übergangsbestimmungen

Die Erhebung von Gebühren, Kostenbeiträgen, Tarifen und Preisen, die vor Inkrafttreten dieses Reglements fällig geworden sind, richtet sich nach dem bisherigen Recht.

Art. 9 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit Genehmigung des Staatsrates in Kraft.

Falls es keine Fragen gibt, kommen wir zur Abstimmung über das kommunale Reglement betreffend Übertragung der Energieversorgung auf die Energie Täsch AG. Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung das Reglement anzunehmen.

*Abstimmung: 17 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

7. Finanzierung der ETAG – Erteilung eines Darlehens

An der ausserordentlichen Urversammlung vom 7. November hat die Urversammlung einstimmig die Auslagerung des Energieversorgungsbetriebs in eine Aktiengesellschaft beschlossen. Innerhalb des Beschlusses ist auch die geplante Finanzierung der ETAG dargelegt worden. Die ETAG wird mit einem Startkapital von CHF 1.5 Mio. finanziert. Einerseits wird das Stromnetz der Gemeinde im aktuellen Wert von CHF 1'350'000.00 an die ETAG abgegeben und andererseits wird ein Betrag von CHF 150'000.00 zur Sicherstellung der Liquidität für die Startphase zur Verfügung gestellt.

Das Aktienkapital der ETAG beträgt CHF 500'000.00. 100% der Aktien bleiben im Besitz der Gemeinde Täsch. Die Gemeinde beteiligt sich also mit CHF 500'000 an der ETAG, überträgt aber einen Wert von CHF 1.5 Mio an die neue Gesellschaft. Die Differenz zwischen dem Aktienkapital und den effektiv übertragenen Vermögenswerten, also CHF 1 Mio, wird der ETAG als Aktionärsdarlehen zu Verfügung gestellt. Mit dem einstimmigen Beschluss hat die ausserordentliche Urversammlung diesem Finanzierungs-Konstrukt zugestimmt.

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung die Zustimmung für die Beteiligung an die Energie Täsch AG von nominal CHF 500'000.00 und der Gewährung eines Darlehens an die Energie Täsch AG im Betrag von CHF 1'000'000.00. Die Finanzierung erfolgt mittels Vermögensübertragung des Stromnetzes im Wert von CHF 1'350'000.00 und von flüssigen Mitteln im Betrag von CHF 150'000.00.

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung die Finanzierung anzunehmen.

*Abstimmung: 17 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

8. Wahl der Revisionsstelle

Wir müssen alle vier Jahre, jeweils vor Beginn einer neuen Legislaturperiode, die Revisionsstelle neu wählen. Adrian Amacker von der Zenhäusern Treuhand AG hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren bereits als Revisor begleitet. In dieser Aufgabe hat er den Jahresabschluss der Gemeinde jeweils kritisch durchleuchtet. Seitens der Gemeinde haben wir diese kritische Durchleuchtung immer sehr geschätzt, um mögliche Fehlerquellen und Verbesserungspotentiale aufdecken zu können. Die Zusammenarbeit mit Adrian Amacker war immer sehr professionell und sachlich. Der Gemeinderat wünscht sich eine Fortführung der Zusammenarbeit mit Adrian Amacker als Revisor der Gemeinde. Auf unsere Anfrage hat Adrian Amacker, bzw. die Zenhäusern Treuhand AG, sich bereit erklärt, die Aufgabe als Revisor weiterhin auszuführen.

Falls es keine Fragen gibt, kommen wir zur Abstimmung der Wahl der Revisionsstelle für die neue Legislaturperiode. Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung die Zenhäusern Treuhand AG als Revisionsstelle zu genehmigen.

*Abstimmung: 17 Ja–Stimmen / 0 Enthaltung / 0 Nein–Stimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

9. Verschiedenes

Anlässe 2025 der Gemeinde

Sonntag	09.02.2025	Abstimmungssonntag
Mittwoch	12.02.2025	Vollmondschneeplausch
Sonntag	02.03.2025	Grossrats- und Staatsratswahlen
Sonntag	18.05.2025	Abstimmungssonntag
Donnerstag	05.06.2025	Bürger- und Urversammlung

Sonntag	27.07.2025	Täschalplauf & Älplerfest Täschalp mit Feldmesse
Freitag	15.08.2025	Kulinarische Wanderung
Dienstag	09.09.2025	Sammelaktion Sonderabfälle und Elektro
Sonntag	28.09.2025	Abstimmungssonntag
Sonntag	05.10.2025	Gemeindebrunch
Sonntag	30.11.2025	Abstimmungssonntag
Donnerstag	11.12.2025	Bürger- und Urversammlung

Neuer Campingplatz

Die Vorverträge mit den Bodeneigentümern sind fast abgeschlossen und der Umzonungsantrag an den Kanton kann demnächst eingereicht werden.

Hochwasserschutz Täschbach

Das Vorprojekt ist abgeschlossen. Das Auflageprojekt zur Plangenehmigung ist in Bearbeitung. Wir hoffen 2025 die Plangenehmigung zu erhalten. Wenn keine Einsprachen kommen, sind erste Arbeiten im Jahr 2026 möglich.

Energie Täsch AG

Die Geschäfts- und Betriebsführung der ETAG wurde vergeben. Die Geschäftsführung wurde an die EnAlpin AG vergeben, die Betriebsführung an die EVWR. Der Verwaltungsrat wurde ebenfalls festgelegt; Markus Schwizer als Vertreter des Gemeinderats sowie als Verwaltungsratspräsident, Mario Fuchs als Vertreter der Gemeinde und Verwaltungsratsmitglied sowie Aufdenblatten Stefan als Fachperson. Die offizielle Gründung steht noch aus. Alle Unterlagen sind beim Handelsregisteramt zur Prüfung und Genehmigung.

Raumkonzept

Der Entwurf des neuen Bau- und Zonenreglements wurde erstellt. Noch in diesem Jahr soll das Gesuch zur Überprüfung an den Kanton gesendet werden. In der Regel verlangt der Kanton diverse Anpassungen, bevor das Gesamtdossier veröffentlicht werden kann. Während der Auflagefrist sind dann Einsprachen möglich. Nach Behandlung allfälliger Einsprachen folgt die Urversammlung für den Entscheid über das neue Bau- und Zonenreglements sowie den neuen Zonenplan.

Planungszone

An der nächsten Gemeinderatssitzung wird über eine mögliche Anpassung der Planungszone entschieden. Als Vorlage soll das neue Bau- und Zonenreglement dienen. Da hier vorgesehen ist, in einigen Zonen wieder eine Bauhöhe von 15 Meter einzuführen, soll die Planungszone entsprechend angepasst werden.

Mattertal Tunnel

Die Gemeinde ist in ständigem Kontakt mit den Projektverantwortlichen. Im Dorf haben sich zudem zwei Interessengruppen gebildet, welche ähnliche Anliegen wie der Gemeinderat vertreten. Der Gemeinderat befürwortet das Mitdenken und die Unterstützung der IG's. Die Bevölkerung wird laufend über den Gugger, die Internetseite und in regelmässige Info-Veranstaltungen über das Vorhaben informiert.

e-Construction

Ab dem 17. Februar 2024 wird die Gemeinde Täsch von Kanton in dieses Digitalisierungsprojekt integriert. Ab diesem Tag können Baugesuche online eingereicht werden. Der ganze Prozess inkl. Baubewilligung läuft digital und nicht mehr in Papierform ab.

Neue Gemeinderäte

Willkommen, den zwei neuen Gemeinderäten und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Im gleichen Zug ein grosses Dankeschön an die zwei abtretenden Gemeinderäte, Judith und Sascha. Als zwei eher stille Schaffer im Hintergrund haben sie in den vergangenen vier Jahren sehr viel für die

Gemeinde geleistet. Ich bedanke mich im Namen der Gemeinde, im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung, aber auch in meinem persönlichen Namen bei Judith und Sascha für die immer konstruktive, sachliche und angenehme Zusammenarbeit.

Fragen aus dem Plenum:

Frage: Der Bau des Mattertal Tunnels soll im Jahr 2028 beginnen. Wie sieht es dann mit dem Camping aus?

Antwort: Der Camping sollte bis dann offen sein.

Frage: Das Aushubmaterial sollte in Richtung Randa verschoben werden. Es gibt mehrere Varianten, teilweise auch mit Förderbändern. In Berücksichtigung mit dem neuen Camping sollte gut überlegt werden, wie man das Material wegschafft.

Antwort: Für uns ist wichtig, dass möglichst wenig LKW-Verkehr durchs Dorf geht. Die Projektverantwortlichen arbeiten diverse Szenarien für den Materialtransport aus.

Frage: Bei dem Projekt fehlt die Gesamtschau. Die MGBahn macht ihr Business, die Strasse nach Zermatt ihres und mit dem Hochwasserschutz verfolgt man nochmals etwas anderes. Keine Partei redet miteinander. Hätte man besser kommuniziert, hätte man den Kreisel verhindern können.

Antwort: Die Ein- und Ausfahrt des Kreisels wurde sehr ungünstig gebaut. Der Boden für den Kreisel wurde für 15 Jahre gemietet. Sobald die Baustelle des Mattertal Tunnels fertig ist, will der Kanton den Kreisel zurückbauen und die Strasse ans Vispufer verlegen.

Frage: Bei dem bestehenden Baureglement, Anhang 1 ist vermerkt «Gemeinde Täsch/Randa».

Antwort: Wir werden dies Überprüfung und beim neuen Baureglement kontrollieren, dass dies angepasst wird.

Frage: Es ist ein Graus, wie der Kehricht gelagert wird. Jeden Montag müssen die Gemeindearbeiter viele Stunden zuerst aufräumen, bevor der Kehricht abgeholt werden kann.

Antwort: Vor ca. 3 Jahren wurde ein Reglement zur Videoüberwachung von der Urversammlung verabschiedet und zum Kanton zur Überprüfung gesendet. Der Kanton hatte viele Personalwechsel, weshalb das Reglement erst kürzlich überprüft wurde. Seitdem die Gemeinde das Reglement beim Kanton zur Prüfung eingereicht hat, wurde das Datenschutz-Gesetz geändert und der Reglementsentswurf entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Frage: Was ist das Problem?

Antwort: Auf privatem Bereich darf man eine Überwachungskamera anbringen. In öffentlichen Bereichen jedoch nicht einfach so, da dies ohne gültiges Reglement gegen den Datenschutz verstösst. Wir müssen das Reglement anpassen, erneut an den Kanton zur Überprüfung senden, vor die Urversammlung zur Abstimmung bringen und vor Inkraft-Setzung vom Kanton homologieren lassen.

Frage: Jeden Montagmorgen müssen die Gemeindearbeiter bei der Brücke, an der Kantonsstrasse oder vor dem Konsum den Abfall zusammentragen. Kann dies nicht auf einen Sammelplatz gebracht werden?

Antwort: Wir sind seit mehreren Jahren dabei, ein Konzept zu erarbeiten. Das System mit den heutigen Containern wurde vor 60 Jahren eingeführt. Ein allfälliges neues Konzept für die Kehrichtsammlung im Dorf wurde bereits mit verschiedenen Fachpersonen diskutiert. Wenn der Kehricht jedoch anders als im Rest vom Oberwallis gesammelt wird, kann der Kehrichtverbund diesen nicht abholen und ein separater Transport wäre finanziell nicht tragbar. Der Kehrichtverbund hat jedoch das Problem anerkannt und wird eine Lösung präsentieren. Bis das neue System des Oberwalliser Kehrichtverbands eingeführt wird, machen grössere Änderungen in Täsch wenig Sinn.

Frage: Es könnte ein Standort beim Schopf gemacht werden. Alle Personen können dies jeden Tag dort bereitstellen. Evtl. wäre dies auch ein Ort, wo gute Sachen abgegeben werden können, ähnlich wie Second Hand. Vielleicht nicht unbedingt durch die Gemeinde, sondern eher jemand Privates.

Antwort: Guter Input. Wir werden dies im Gemeinderat diskutieren.

Frage: Ist die Gemeinde dran, Boden zu sichern, für einen Ablageplatz für Sperrmüll?

Antwort: Die Gemeinde prüft an verschiedenen Stellen und findet es sinnvoll, den Platz beim Werkhof zu machen. Mit Bodeneigentümern wurden noch nicht gesprochen. Sascha hat bereits geprüft, ob es sinnvoll wäre, Presscontainer zu installieren. Die Kosten waren jedoch sehr hoch. Es wird an einer Gesamtlösung gearbeitet. Der bereits erwähnte Prozess beim Kehrichtverbund läuft, dass sie neue Systeme prüfen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Die nächste Urversammlung wird am 05. Juni 2025 stattfinden.

Der Präsident dankt allen Teilnehmer vor Ort. Die Versammlung wird um 21.35 Uhr geschlossen.

Präsident: Mario Fuchs

Gemeindeschreiberin: Aisha Furrer